**Erscheint täglich**
früh 6½ Uhr.

**Redaction und Expedition**
Johannesgasse 8.
**Sprechstunden der Redaction:**
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

**Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.**
**In den Filialen für Ins.-Annahme:**
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt
und
# Anzeiger.

**Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.**

**Abonnementspreis**
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

**Inserate** 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

**Reclamen**
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

**№ 220.** **Freitag** den 8. August 1890. **84. Jahrgang.**

## Amtliche Bekanntmachungen.

Obschon durch §. 17 der revidirten Städteordnung bestimmt worden ist, daß alle diejenigen männlichen selbstständigen Gemeindemitglieder, welche

1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
3) unbescholten sind und öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
4) seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
5) mindestens 9 ℳ an directen Staatssteuern jährlich entrichten,

zum Erwerbe des Bürgerrechtes verpflichtet sind, haben doch sehr viele hiesige Gemeindemitglieder, welche nach obigen Bestimmungen das Bürgerrecht zu erlangen haben, dieser Verpflichtung bis jetzt nicht genügt.

Wir fordern daher die Säumigen auf, sich nunmehr innerhalb 14 Tagen wegen Gewinnung des Bürgerrechtes unter Beibringung der Militairpapiere bei uns anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen Alle, welche auch dann noch die Anmeldung unterlassen haben, mit Strafe bis zu 30 ℳ vorgegangen werden wird.

Leipzig, den 1. August 1890.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Wolfram.

---

Nach der Bestimmung in §. 44 unter g der Revidirten Städte-Ordnung sind diejenigen Bürger, welche länger als zwei Jahre ihre Staats- und Gemeindeabgaben ganz oder theilweise im Rückstande gelassen haben, von der Stimmberechtigung bei den **Stadtverordneten-Wahlen** ausgeschlossen.

Unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung sowie aus Anlaß der in nächster Zeit vorzunehmenden Aufstellung der **Stadtverordneten-Wahlliste** für die diesjährige Ergänzungswahl des Stadtverordneten-Collegii fordern wir alle diejenigen, welche von der obenerwähnten Bestimmung betroffen werden, hierdurch auf, ihre rückständigen Staats- und Gemeindeabgaben rechtzeitig zu bezahlen.

Leipzig, den 6. August 1890.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
II. 75. Dr. Tröndlin. Clauß.

---

### Bekanntmachung.

Die Kirchenanlage vom Grundbesitz für den Verband evangelisch-lutherischer Kirchengemeinden in Leipzig ist am 1. August d. J. nach 19 Pfennigen auf eine städtische Steuereinheit — = 1000 ℳ Grundwerth — fällig.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche Mitglieder einer anderen mit eigenem Gotteshaus am Orte bestehenden anerkannten Religions- oder Confessionsgemeinschaft sind, haben nur den dritten Theil des sonst auf ihren Grundbesitz bezüglich Antheil fallenden Beitrags zu der Kirchenanlage zu entrichten.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge von dem Termine ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an unsere Grundsteuerhebestelle im Stadthause zu bezahlen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das Beitreibungsverfahren eingeleitet werden wird.

Wegen Bezahlung der Kirchenanlage vom Grundbesitz für die Kirchen zu Reudnitz und Schönefeld — letztere soweit es den Stadtbezirk Anger-Crottendorf betrifft — behalten wir uns die Bekanntgabe eines späteren Termins vor.

Leipzig, den 1. August 1890.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Koch.

---

In Gemäßheit der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempnermeister

Herr **Albin Rätzer**,
Leipzig-Reudnitz, Reitzenhainer Straße 27,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 5. August 1890.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
X. 4627. Dr. Tröndlin. Wolfram.

---

### Bekanntmachung.

Die Asphalt- und Schmiedearbeiten, sowie die Guß- und Walzeisen-Lieferung zum **Neubau der neuen Volksschule in Leipzig-Reudnitz** sollen in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Blanquets für diese Arbeiten liegen in unserer Hochbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, aus und können daselbst eingesehen bez. gegen Entrichtung der Gebühren von 50 ₰ entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „**Asphalt- bez. Schmiedearbeiten oder Guß- und Walzeisenlieferung** zum Neubau der neuen Volksschule in Leipzig-Reudnitz“ versehen ebendaselbst und zwar bis **zum 11. August 1890** Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 30. Juli 1890.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ib. 4325. Dr. Tröndlin. Lindner.

---

### Bekanntmachung.

Im Monat Juli gingen bei dem unterzeichneten Vereine ein:

durch Herrn Friedensrichter Al. Freyer
ℳ 10,00 Sühne in Sachen F. H. D. ⁄. H. J. H.,
„ 1,50 „ „ „ A. W. H. ⁄. A. B. und A. F.,
„ 5,00 „ „ „ E. M. ⁄. J. A. F.

durch Herrn Friedensrichter Aug. Siebert
ℳ 5,00 Sühne in Sachen A. K. ⁄. C. B.,
„ 3,00 „ „ „ L. W. ⁄. A. H.,
„ 5,00 „ „ „ F. A. S. ⁄. C. B.,

worüber hierdurch dankend quittirt wird.

**Der Vorstand des Samariter-Vereins.**
Schnoor, Schatzmeister.

## Das englisch-französische Abkommen.

Mit der am 5. August erfolgten Unterzeichnung des englisch-französischen Abkommens hat das Werk der Theilung Afrikas in der Hauptsache seinen Abschluß erhalten. Es steht jetzt nur noch die Verständigung zwischen England und Portugal aus, die wohl aber auch nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. Italiens Stellung in Afrika ist durch den Vertrag mit König Menelik bestimmt, welcher die Interessen anderer europäischer Mächte unberührt läßt. Das Eigenthümliche an den Verträgen, welche über die Zukunft Afrikas entscheiden, ist, daß England als diejenige Macht erscheint, mit welcher die übrigen Mächte ihre Abmachungen zu treffen haben, mit Ausnahme des Congostaates und des italienischen Theiles von Afrika. England ist der glückliche Besitzer des Caplandes, Egyptens, des Nigergebiets, eines Theiles von Ostafrika und des Gebietes der großen Seen, und es steht im Begriff, seinen südafrikanischen Besitz durch Länder zu erweitern, auf welche Portugal Anspruch erhob, wie auf das Schire- und Makolololand.

Der ehemalige französische Handelsminister **Lockroy** hat die Frage aufgeworfen, wie Frankreich dazukomme, die Zustimmung zur Besitzergreifung von Ländern bei England nachzusuchen, auf welche bisher keine andere europäische Macht einen Besitztitel erworben habe, wie das Hinterland von Algier des Senegal und des Niger. Die Antwort darauf gibt die Thatsache der Nachbarschaft englischer Besitzungen, deren Rechtmäßigkeit durch das soeben abgeschlossene englisch-französische Abkommen anerkannt wird. Mit welcher Macht hätte sich Deutschland wegen der Grenzen seines ost- und westafrikanischen Besitzes verständigen sollen, als mit der Nachbarmacht England, welche ihre Hand auf alles ihr nur irgend habhafte Land in Afrika gelegt hat? England hat in der That durch die neuesten vom ihm mit Deutschland und Frankreich abgeschlossenen Verträge bewiesen, daß seine Stimme in Afrika eine maßgebende ist und daß ohne seine Zustimmung eine Veränderung des afrikanischen Besitzstandes nicht möglich ist. Frankreich befand sich durch den Vertrag vom 10. März 1862, welcher ihm einen Antheil an der Schutzherrschaft über Zanzibar und Maskat gewährte, in der glücklichen Lage, das deutsch-englische Abkommen zu seinem Vortheil ausbeuten zu können, und es hat von diesem Vortheil den ausgiebigsten Gebrauch gemacht. Die von England anerkannte Grenzlinie der Einflußsphäre Frankreichs beträgt angeblich in der Gegend des Niger und des Tschadsees ungefähr 1000 Kilometer. In den vorliegenden Telegrammen geschieht Tunis keine Erwähnung, jedenfalls in der Absicht, die durch das Gerede über die beabsichtigte Annexion von Tunis erzeugte Erregung in Italien nicht noch zu steigern.

In der Gestalt, wie sich das englisch-französische Abkommen heute darstellt, liegt kein Grund vor, andere Mächte zu befragen, weil in den betreffenden Gegenden nur englische und französische Interessen in Frage kommen können. Das Einverständniß zwischen Frankreich und England über die Grenzlinie in der Verlängerung des Senegal und Niger genügt, um einen endgiltigen Zustand zu schaffen, welcher von allen Mächten zu respectiren ist. Es ist unzweifelhaft, daß durch den Streit zwischen England und Frankreich wegen einseitiger Veränderung des durch den Vertrag vom 10. März 1862 geschaffenen internationalen Verhältnisses in Europa eine lebhafte Beunruhigung hervorgerufen worden ist, die um so tiefer eingreift, weil die Verletzung eines bestehenden Vertrages von einem der Theilnehmer am deutsch-englischen Vertrage ausgegangen war. Das hatte für den anderen Betheiligten als Mitunterzeichner dieses Vertrages immerhin etwas Peinliches, wenn auch die Schuld lediglich auf der Seite gesucht werden mußte, welche durch die Vertragsverletzung einen Vortheil erhielt. Natürlich hat England in gutem Glauben gehandelt, da der Vertrag vom 10. März 1862 eigentlich niemals irgend welche praktische Folgen gehabt hat, sondern lediglich auf dem Papiere stand. England hatte in Zanzibar schon im Jahre 1822 bestimmenden Einfluß geübt, während Frankreich niemals den geringsten Versuch gemacht hat, sein Machtgebiet auf Zanzibar auszudehnen.

Dagegen hat Frankreich die Zeit der Colonialbewegung in Afrika benutzt, um sich zum Herrn der Insel Madagaskar zu machen, und auch die Zukunft dieser Insel ist zum Gegenstande einer Abmachung zwischen Frankreich und England gemacht worden. England erkennt das französische Protectorat über Madagaskar an und gesteht Frankreich das Recht zu, den englischen Consuln auf Madagaskar das Exequatur zu ertheilen. Das ist eine Abmachung, welche natürlich nur zwischen den beiden Contrahenten besteht und andere Mächte nicht bindet. Die Frage ist vorläufig nicht von Belang, weil die Macht, welche Frankreich auf Madagaskar ausübt, noch keineswegs als festbegründet anzusehen ist, sondern täglich ernsten Angriffen ausgesetzt ist, deren Ausgang sich nicht bestimmen läßt. Ueberhaupt erscheint der Zeitpunct für Ausbreitung der französischen Colonialmacht in Afrika nicht sehr günstig gewählt, weil die Stellung Frankreichs am Senegal noch immer nicht als gesichert gelten kann und weil mit den Eingeborenen, besonders mit dem König von Dahomey, noch Kämpfe zum Austrag zu bringen sind. Man spricht bereits von einem Vernichtungsfeldzug gegen Dahomey.

Der Werth des englisch-französischen Abkommens besteht in der Hauptsache darin, daß damit das letzte formelle Hinderniß für die volle Durchführung des deutsch-englischen Vertrages beseitigt ist. Die Vortheile, welche Frankreich durch den Vertrag mit England erreicht, sind vorläufig in Dunkel gehüllt. Welchen Nutzen kann Frankreich das Bewußtsein bringen, daß seine Interessensphäre in Westafrika jetzt bis zum Tschadsee reicht, wenn es keine Anstalten trifft, von diesem Gebiete Besitz zu ergreifen. Die Bevölkerung jener Gegend ist noch nicht bekannt, und wenn sie an kriegerischen Neigungen derjenigen von Dahomey gleicht, dann wird der neue Besitz für Frankreich kein Vortheil sein, sondern die Quelle neuer Schwierigkeiten und Verlegenheiten. Frankreich trägt sich mit dem Gedanken, zur Ausbeutung des neuerworbenen Gebietes eine Transsaharabahn zu bauen, es werden sich aber dazu schwerlich Unternehmer finden nach den Erfahrungen, welche mit der Panama-Gesellschaft, mit der Kupfer-Gesellschaft und anderen Actien-Unternehmungen gemacht worden sind. Auch in Tonkin liegen große Capitalien begraben, deren Verlust die Neigung zur Betheiligung an neuen Colonialgesellschaften nicht erregen kann.

Vom Standpunct der Erhaltung des Weltfriedens ist der neue Colonialerwerb Frankreichs in Afrika als ein Gewinn für das friedliche Europa aufzufassen. Je mehr Kräfte Frankreichs in überseeischen Unternehmungen verbraucht werden, um so weniger bleiben übrig, um den europäischen Frieden in Gefahr zu bringen. Die schlechten Ergebnisse des französischen Unternehmungsgeistes in Tonkin sind wohl zum großen Theil verschmerzt und das lebhafte Temperament unserer westlichen Nachbarn ist auf neue Abenteuer gerichtet, für welche sich in Afrika gewiß Gelegenheit bietet. Vielleicht ist Frankreich in Afrika glücklicher als es in Tonkin war, vielleicht blühen ihm dort nur Lorbeeren und materieller Gewinn, der es für die Verluste der Vergangenheit entschädigt. Wir gönnen Frankreich jeden Erfolg, den es ohne Störung des europäischen Friedens erzielen kann. Wir haben die Franzosen wegen des Gelingens der vorjährigen Weltausstellung beglückwünscht, wir haben uns herzlich gefreut über die Theilnahme, welche sie an dem Arbeiterschutz-Congreß und an dem internationalen medicinischen Congreß bewiesen haben, wir wünschen ihnen auch bei ihren Colonialbestrebungen in Westafrika volles Gelingen unter der Voraussetzung, daß sie dadurch zu derjenigen Zufriedenheit gelangen mögen, welche nur ein dauernder, ungestörter Friede bereiten kann.

---

### Leipzig, 8. August.

* Dem Vernehmen nach trifft Se. Majestät der **Kaiser** in Begleitung des Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg und des Reichskanzlers von Caprivi, sowie dem übrigen Gefolge am 14. d. in Kiel ein und beabsichtigt, Abends 10 Uhr nach Petersburg in See zu gehen.

* Der **Gouverneur von Helgoland** machte bekannt, daß die **Uebergabe der Insel** morgen, **Sonnabend**, erfolgen werde. Ueber die Ceremonie und die Stunde der Uebergabe, sowie über die Zeit seiner Abreise waren nähere Bestimmungen noch nicht getroffen. — Der Hofbericht meldet: „Der **Kaiser** wird auf der Rückreise von England am Sonntag auf **Helgoland** verweilen.“ — Die „Post“ meldet aus **Helgoland** unter dem 5. d. M.:

Soeben ist Ordre gekommen, daß die **Coastguards am Freitag**, den 8. d. M., der **Gouverneur am Sonnabend**, den 9., auf einem andern Kriegsschiffe Helgoland verlassen müssen. Das Programm zur Uebergabefeierlichkeit am 9. wird noch erwartet. Die Antwort der Königin von England auf die Helgoländer Dankadresse ist eingetroffen und wird heute noch veröffentlicht. Die Großherzogin von Weimar hat in letzter Stunde abgeschrieben und ihre Ankunft auf nächsten Freitag festgelegt. Herr von Benda ist mit Familie heute abgereist. Ueber die Ankunft Sr. Majestät ist hier noch keine bestimmte Nachricht angekommen. Das Wetter ist prachtvoll, sonnig, warm und ruhig. Der Besuch mehrt sich. Gestern sind 200 angekommen. Der Gouverneur wird von hier zunächst nach London gehen, um dort dem Colonial-Amt den letzten Bericht über Helgoland zu erstatten und voraussichtlich vorläufig in England bleiben. So weit man hört, ist ihm von England aus volles Gehalt (16 000 ℳ) so lange weiter bewilligt, bis er einen anderen ihm passenden Gouverneursposten erhalten hat.

* Der Geheime Regierungsrath im Reichsamt des Innern, **Wermuth**, und der Corvettencapitain **Geißler** sind am Dienstag in **Helgoland** eingetroffen und von dem Gouvernementssecretair Gaetke empfangen worden. Abends fand Concert im Garten des Conversationshauses statt. Beim Vortrage der Nationalhymne stimmten die anwesenden Badegäste mit ein.

* Auch die jüngste Sitzung des **internationalen medicinischen Congresses** bot den Tausenden von Theilnehmern Gelegenheit zu einer ungekünstelten, frei hervorquellenden **Freundschaftsbezeigung für die anwesenden Vertreter der Wissenschaft aus den fremden Ländern**; und wiederum waren es die **französischen** Gäste, denen in stürmisch lebhafter Weise bekundet wurde, wie aufrichtige Freude das ganze gebildete Deutschland über ihren zahlreichen Besuch empfindet. Es will uns undenkbar erscheinen, daß diese fortdauernden Zeichen freundnachbarlicher Gesinnungen jenseits der Vogesen verheimlicht oder entstellt werden könnten. In der That müßte nachgerade auch der Befangenste im französischen Volke zu erkennen im Stande sein, daß die freundlichen Aufmerksamkeiten unsererseits nunmehr zu einer Kette sich geschlossen haben, die den Verkehr der beiden Völker und Staaten in neuer, wohl erträglicher Form umschließen möchte. Die einzelnen Glieder der Kette erhärten es auch, daß dieser Wunsch in deutschen Landen bei Hoch und Niedrig gleichermaßen vorhanden ist; wir erinnern nur an das freimüthige, achtungsvolle Begegnen unseres Kaisers mit den französischen Vertretern zur Arbeiterschutzconferenz und an den Witerball, den schon die Sympathie-Kundgebung in der ersten Sitzung des medicinischen Congresses in allen Organen der öffentlichen Meinung gefunden hat. Es liegt uns ferne, eine förmliche Quittung darüber von Seiten der französischen Organe zu erwarten, geschweige denn einen ausdrücklichen Dank; darin aber dürfte Niemand einen über das billigste Maß des Rechten hinausgreifenden Wunsch erkennen, wenn wir zum Mindesten uns gewärtig halten, daß dem französischen Volke die oben berührten Thatsachen ungeschminkt, aber auch uneingeschränkt zur Kenntniß gebracht werden.

* Die von der „**Neuen Zürcher Zeitung**“ gebrachten Mittheilungen über die Entstehungsgeschichte des **deutsch-englischen Abkommens** entbehren auch nach dem „Staatsanzeiger“ jeder thatsächlichen Grundlage.

* In Bezug auf die **Preßfehde** zwischen Herrn Geheimrath **Hinzpeter** und dem Großindustriellen **A. Funcke**-Hagen erhält die „Berliner Börsen-Zeitung“ von industrieller Seite eine **Zuschrift**, welche wir als subjective Ansicht der betreffenden Kreise wiedergeben. Das Schreiben lautet:

Im Gegensatz zu der Auffassung verschiedener Blätter ist festzustellen, daß nicht allein der überwiegende Theil, sondern fast die gesammte Industrie Deutschlands sich auf der Seite des Herrn Funcke befindet. Dieselben Vorwürfe, welche Herr Funcke gegen Herrn Geheimrath Hinzpeter richtet, sind auch im Schlesischen berg- baulichen Verein, im Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, im Centralverband, bei den Schlesischen Textil-Fabrikanten und zu Chemnitz laut geworden; es ist mithin ein Irrthum, daß Herrn Funcke's Anhang nur in Rheinland-Westfalen zu suchen sei; von seiner Seite sind schärfere Ausdrücke gefallen, wie von einer sehr bekannten Schlesischen. Die Frage betrifft übrigens nicht nur den Herrn Geheimrath. Die Industrie schätzt seine Verdienste, sie wünscht nur gegen das **unbefugte Hineinreden in industrielle Verhältnisse seitens Unkundiger** sich zu wenden, denn hier hat die Art, in welcher jeder Beliebige die Industrie bevormundet, steigende Erbitterung unter den Arbeitgebern hervorgerufen. Leute, die noch nie eine Zeche gesehen haben, schreiben lange Abhandlungen über den Bergarbeiterstreik, Herren, deren juristische Vorbildung auf eine lediglich formale Behandlung der verwickelten, sich täglich verschiebenden Verhältnisse unserer Industrie drängt, stellen Behauptungen auf, zu denen der Praktiker den Kopf schüttelt, Pastoren, die in ihrem Berufe ehrenwerthe und treffliche Leute sein mögen, machen der Industrie Vorschriften über Verhalten &c. Daß es auf den Hochschulen nationalökonomische Facultäten giebt, weiß man nur vom Hörensagen, im praktischen Leben sieht man von dort ausgebildeten jungen Leuten nichts, sie scheinen Leben und Belehrung in den Bibliotheken zu beginnen und zu schließen. Glaubt man denn, daß es so leicht ist, den verwickelten Sprüngen des wirthschaftlichen Volkslebens zu folgen? Glaubt man, ein Durchfliegen von Zeitungen und Broschüren oder eine kurze Ferienreise in einem Industriebezirke gebe schon genügende Einsicht, gesetzgeberische Vorschläge machen zu können? Schuster bleib bei deinem Leisten! Die Industrie will fernerhin den entscheidenden Einfluß auf gesetzgeberische Acte in die Hände **verantwortlicher**, jedenfalls aber **nicht** in die **anonymer** Personen gelegt sehen. Unseres Erachtens ist es die Aufgabe der Minister, der vortragenden Räthe, des Staatsraths, der Regierung und der Volksvertretung, gesetzgeberische Eingriffe zu berathen und dem Kaiser vorzuschlagen; es mag sich dann ferner an dem Rath und an der Discussion betheiligen, wer dazu die Fähigkeit hat und das Ohr des Monarchen; jedenfalls müßte es aber kein Mittel geben, auf welche der öffentlichen Kenntniß entzogenen Ansichten zu antworten. Herr Geheimrath Hinzpeter hat eine kurze Reise in die Industriebezirke gemacht, besonders nach dem Westen. Dem Vernehmen nach hat er vorzugsweise mit Ultramontanen und Hochconservativen Rücksprache und Auskunft gepflogen, wie Hitze und Pastor v. Bodelschwingh. Er hat sie als Repräsentanten der Arbeiter hingenommen. Nun steht aber notorisch die Industrie, welche in der ungeheuren Majorität gemäßigt freisinnig, nationalliberal, freiconservativ, gemäßigt conservativ ist, mit den genannten Herren und deren Parteien — wir wollen nicht entscheiden, wer Recht hat — in bitterster Fehde. Die Volkswirthschaft sollte ganz getrennt bleiben von der Politik, es wäre beiden wohler; aber muß es nicht die Industrie erbittern, wenn Herr Hinzpeter als Arbeitervertreter Arbeiter und dann als Arbeitgebervertreter obengenannte Theoretiker, dazu noch einige kleine Industrielle, deren socialpolitischer Lärm gerkaufsvoller ist wie ihre Maschinen, durchgehends sämmtlich politische Gegner der Industrie, betrachtet und verhört? Und nun hat wohl auf Grund dieser Enquete Herr Hinzpeter eine Denkschrift über die Aufgabe der Socialpolitik geschrieben, welche nach Zeitungsangaben Se. Majestät in Wilhelmshaven erreicht hat. Welche neue Anschuldigungen gegen die Industrie mögen hier erhoben werden? Wird man je Gelegenheit haben, sie einzusehen und erforderlichen Falles zu widerlegen? Ueber diese Art der Behandlung von Fragen, von welchen das industrielle Leben abhängt, beklagen wir uns, und hiergegen müssen wir uns wenden.

* * *

* Das neue, am 12. Juni von dem **Zaren** bestätigte **Semstwo-Reglement** wird von der „Moskauer Zeitung“ unter Anderem wie folgt charakterisirt:

„Das neue Reglement stellt nicht nur die Besetzung des Personalbestandes der Semstwo-Institutionen in Abhängigkeit von der Regierungsgewalt, sondern unterwirft ihr auch die Semstwo-Verwaltungen, sowohl in Bezug auf ihre Thätigkeit, als auch auf die Verantwortlichkeit des Personalbestandes.

Eine solche Unterstellung der Landschafts-Institutionen der administrativen Gewalt, in Verbindung mit einer Regierungs-Aufsicht über die Thätigkeit der Semstwo, reformiren in radicaler Weise die Semstwo, welche kraft des neuen Reglements der Möglichkeit beraubt wird, wie solches früher vorkam, sich in Opposition zur Regierung zu stellen . . .

Das hohe Princip der „einheitlichen Gewalt“ geht consequent durch die ganze Organisation der neuen Semstwo-Institutionen, indem der Thätigkeit der letzteren die Autorität gegeben wird, der sie früher entbehrte; dieses Princip dient als unzweifelhafte Garantie für deren fruchtbringende Entwickelung in Zukunft zum Nutzen des Staates.“

In der That beseitigt die Reform manchen Schaden des bisherigen Systems, aber dies wird reichlich durch rückschrittliche Aenderungen aufgewogen. Das in Petersburg erscheinende Blatt „Nedelja“ schreibt mit einer für russische Preßverhältnisse geradezu erstaunlichen Unumwundenheit:

„Der radicale Charakter der Reform wird genügend durch die von ihr verfügten Aenderungen gekennzeichnet. Der Kreis der Thätigkeit der Semstwos ist erheblich beschränkt worden; ein großer Theil der ihnen zufallenden Angelegenheiten kann nur mit Genehmigung der Regierung erledigt werden; die Semstwo-Organe sind vollständig von der Gouvernements-Verwaltung abhängig gemacht worden; die Vertretung des Semstwos ist auf den Boden der Standesunterschiede übertragen worden; selbst der Personalbestand der vollziehenden Landschaftsbehörde hängt größtentheils von der Wahl der Regierungsbehörde ab; das Budget des Semstwos unterliegt nicht nur der Kritik des Gouverneurs, sondern auch der Prüfung, und die Abrechnungen des Semstwo-Haushalts werden von der Reichscontrole geprüft. Es ist klar, daß unter solchen Umständen die Versammlungen der Semstwos einen großen Theil ihrer früheren Selbstständigkeit verloren haben, daß die Bedeutung ihrer früheren Initiative ihnen genommen und die Lage der an der Spitze dieser Institutionen stehenden Persönlichkeiten wesentlich abgeändert ist. Das neue Semstwo-System stellt nicht mehr das selbstgouvernement dar, sondern nichts weiter als eine Regierungsverwaltung mit Heranziehung der Ortsbewohner, jedoch vorzugsweise aus der Mitte des Adels.“

* Die „Nordische Telegraphen-Agentur“ erfährt von authentischer Seite, daß keinerlei bedrückende Maßregeln seitens der russischen Regierung gegen die Juden beabsichtigt, viel weniger getroffen worden sind.

* Amtlichen Nachrichten aus **Sofia** zufolge wird im Laufe der nächsten sechs Wochen die Vergebung einer Lieferung von Tendern zum Zweck der elektrischen Beleuchtung der **Hauptstadt** Bulgariens erfolgen. Bezügliche Angebote würden an den Bürgermeister von Sofia, Herrn Petkow, zu richten sein. Ferner beabsichtigt die bulgarische Regierung, in einigen Monaten die Lieferung von Tendern für den Betrieb der im Bau begriffenen Bahnstrecke Kaspichan-Tirnowa-Plewna-Sofia-Küstendil zu vergeben.

* Der bulgarische Bischof **Theodosius** hat Konstantinopel verlassen, um von seiner Diöcese Ueskub Besitz zu ergreifen.

* Nach einer der „Vossischen Zeitung“ aus **Paris** zugehenden Drahtmeldung erklären die Blätter, daß das vom Berliner Magistrat dem **medicinischen Congresse** gegebene Fest bewunderungswürdig gelungen sei. Die Pariser Blätter heben auch den friedlichen und Frankreich freundlichen Charakter einer Rede des Generalarztes **Coler** hervor.

* In der **französischen Deputirtenkammer** beantwortete der Minister der öffentlichen Arbeiten die Interpellation über die Katastrophe in Saint-Etienne, gab mehrere Details über die Einrichtung der Lampen in den Minen, welche er sämmtlich als ungenügend bezeichnete. Er glaubte, das einzige Mittel, die Bergleute gegen „Schlagende Wetter“ zu schützen, sei, für eine gute Ventilation der Minen zu sorgen. In Folge der angestellten Untersuchung der Katastrophe habe er die Vorschrift erlassen, daß nach Constatiren von „Schlagenden Wettern“ die Arbeit in den Minen sofort eingestellt werden müsse. Die Kammer nahm hierauf mit 297 gegen 136 Stimmen eine Tagesordnung an, wonach eine Commission ernannt werden soll, um die Ursachen der Katastrophe genau zu untersuchen. Die Sitzung wurde hierauf